

## **Mitteilung der Prüfungskommission in den Studiengängen Bachelor Tourismus-Management und Master Innovation, Unternehmertum und Leadership**

- **„schriftliche Ausarbeitung“ (Seminararbeiten, Hausarbeiten etc.) als Prüfungsleistung**

Eine schriftliche Ausarbeitung gilt als angetreten, sobald die Themenvergabe erfolgte. Eine Nichtabgabe stellt ein Fristversäumnis dar und hat zur Folge, dass die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet wird und ein Fehlversuch eingetragen wird.

- **Regelung bei einer Seminararbeit als finale Prüfungsleistung (100% der Prüfungsleistung):**

Eine schriftliche Ausarbeitung gilt als angetreten, sobald die Themenvergabe erfolgte. Eine Nichtabgabe stellt ein Fristversäumnis dar und hat zur Folge, dass die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet wird und ein Fehlversuch eingetragen wird.

- **Regelung bei Seminararbeit als Prüfungsteil bei einer Gesamtprüfung (Beispiel: 40% Seminararbeit / 60 % schriftl. Klausur):**

- Auch bei einem Prüfungsteil gilt die Seminararbeit (oder schriftliche Ausarbeitung) als angetreten, sobald die Themenvergabe erfolgte. Eine Nichtabgabe stellt ein Fristversäumnis dar und hat zur Folge, dass der Prüfungsteil als „nicht bestanden“ bewertet wird und ein Fehlversuch eingetragen wird. Je nach Gewichtung kann ggf. der nicht bestandene Prüfungsteil durch den anderen Prüfungsteil ausgeglichen werden.

gez.

**Prüfungskommission der Studiengänge Bachelor Tourismus-Management und Master Innovation, Unternehmertum und Leadership**